

Erläuterungsbericht zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes (Verkehrserziehungsplatz Gifhorn-Ost) der Stadt Gifhorn

Der mit Bekanntmachung vom 18. August 1978 wirksam gewordene Flächennutzungsplan der Stadt Gifhorn wird geändert.

Die derzeit gültige Fassung des Flächennutzungsplanes stellt für den Bereich der 66. Änderung Fläche für die Landwirtschaft dar. Westlich grenzen Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen "Schule" und "sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" an. Südlich, östlich und nördlich schließen sich Flächen für die Landwirtschaft an. Im Norden grenzt zudem eine Fläche für die Forstwirtschaft an.

Die Fläche soll als Gemeinbedarfsfläche "Verkehrserziehungsplatz" dargestellt werden. Der Platz dient der Erweiterung des schulischen Angebotes zur Verkehrserziehung. Für Schüler des Sekundarbereiches II soll ein Sicherheitstraining mit PKW und Motorrad durchgeführt werden, das sich neben der theoretischen Schulung aus Übungsfahrten auf einer Slalomstrecke, Kurven- und Kreisbahnfahren sowie Brems- und Ausweichmanövern zusammensetzt. Ziel ist es, langfristig die Unfallhäufigkeit in dieser Personengruppe zu senken. Dazu ist die Anlage einer befestigten Kreisbahn, einer Trainingsfläche und von An- und Ausfahrtstrecken notwendig. Darüber hinaus sollen Mofa-Kurse für die entsprechenden Schuljahrgänge angeboten werden. Der übrigen Bevölkerung der Stadt Gifhorn und des Landkreises Gifhorn steht der Verkehrserziehungsplatz während einiger von der Kreisverkehrswacht veranstalteten Sicherheitstrainingskursen zur Verfügung. Die Zahl dieser Veranstaltungen wird nach Aussage des Betreibers gegenüber der schulischen Nutzung nur eine untergeordnete Größenordnung einnehmen.

Für die theoretische Ausbildung ist die Errichtung eines Gebäudes mit Schulungsraum, Lager und sanitären Anlagen vorgesehen. Die Entsorgung des anfallenden Abwassers erfolgt über eine auf dem Grundstück anzulegende Kleinkläranlage, da ein Anschluß an die zentrale Abwasserbeseitigung nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand herzustellen ist.

Die Entsorgung des Regenwassers erfolgt durch Versickerung auf dem Grundstück des Verkehrserziehungsplatzes. Die Versorgung des Gebietes mit Energie und Wasser kann über die Verlängerung bestehender Versorgungsleitungen sichergestellt werden. Die verkehrliche Anbindung ist durch entsprechende Nutzungsvereinbarungen zwischen der Stadt Gifhorn und der Deutschen Verkehrswacht - Landesverkehrswacht Niedersachsen - über den vorhandenen Verbindungsweg zwischen dem I. und dem II. Koppelweg sichergestellt.


Der Verkehrserziehungsplatz in der Nähe der vorhandenen schulischen Einrichtungen erweitert das schulische Angebot an diesem Standort und erleichtert die Einbeziehung in den übrigen Schulablauf. Von den übrigen Schulstandorten im Stadtgebiet ist er ebenfalls gut zu erreichen. Durch die Ausweisung im Osten der bestehenden Einrichtungen wird ein ausreichender Abstand zu schutzwürdiger anderer Nutzung - Wohnen - hergestellt, so daß auftretende Fahr- und Bremsgeräusche sich in den Wohngebieten nicht störend auswirken.

Die Flächennutzungsplanänderung bereitet einen Eingriff im Sinne des Naturschutzgesetz vor. Bisher wird die Fläche überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. In einem Teilbereich ist eine Baum- und Gebüschgruppe vorhanden, die der Anlage der Übungsflächen weichen muß. Es handelt sich nicht um ein besonders schützenswertes Biotop. Die untere Naturschutzbehörde hat der Entfernung zugestimmt. Dieser Eingriff wird im Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Pflanzgebote, ausgeglichen. Dies gilt auch für den Ausgleich der zu versiegelnden Flächen.


den beabsichtigten Ausgleichsmaßnahmen sowie die Konkretisierung der Darstellung dieser Flächennutzungsplanänderung werden im Bebauungsplan Nr. 78/94 "Verkehrserziehungsplatz Gifhorn-Ost", der parallel zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung aufgestellt wird, festgesetzt bzw. getroffen.

Flächenbilanz: Größe des Plangebietes ca. 4000 qm
Fläche für Gemeinbedarf ca. 4000 qm

Gifhorn, den 25.09.1995



Birth
Bürgermeister



Jans
Stadtdirektor